

Jetzt schon die Impfsaison
für den Herbst 2020 planen

Schützen Sie Ihre Beschäftigten durch Impfungen

Die aktuelle Virus-Pandemie sensibilisiert uns alle dafür, wie wichtig es ist, unsere Beschäftigten vor Erkrankungen und die Firma vor krankheitsbedingten Arbeitsausfällen zu schützen. Eine gute ergänzende Möglichkeit ist die Schutzimpfung gegen Influenza (Grippe) oder Pneumokokken.

Dass dies bereits in vielen Unternehmen Thema ist, bemerken wir als Gesundheitsdienstleister an den deutlich gestiegenen Nachfragen für die nächste Impfsaison Herbst 2020. Sollte demnächst ein Corona-Impfstoff zur Verfügung stehen, werden die Anfragen weiter drastisch steigen.

Rechtzeitig Vorsorge treffen, jetzt zum Impfen anmelden

Aufgrund der aktuellen Lage und der daraus resultierenden verstärkten Nachfrage passen wir dieses Jahr unser Vergabeverfahren an: Wir stellen nach der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen die Termine und die Impfstoffe zur Verfügung. Das bedeutet: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“

Bitte senden Sie uns daher Ihre Anmeldung bzw. Bedarfsplanung schnellstmöglich zurück. Dann können wir Sie bei der Planung berücksichtigen.

Zum Ablauf bei Ihnen vor Ort

An einem halben Tag können bis zu 25 Probanden geimpft werden. Neben dem vereinbarten Zeithonorar sind ca. EUR 13,- für den Impfstoff pro Person zu kalkulieren. Der genaue Preis für den Impfstoff wird im August bekanntgegeben.

Nach Eingang der Anmeldung werden wir mit Ihnen wenn möglich unter Berücksichtigung Ihrer Wunsch-Kalenderwoche einen Impftermin bei Ihnen vor Ort absprechen.



„Einfach. Sicher.
Jetzt schnell die
Impftermine
einplanen.“



WENZA EWIV

Europäische Wirtschaftliche
Interessenvereinigung

Wendenstraße 279
20537 Hamburg

Telefon 040 422 361 12

Telefax 040 422 360 17

info@wenza.de

www.wenza.de

Bitte das Formular per Telefax 040 422 360 17 oder per Mail an kunden@wenzade.de

Auftragserteilung Impfaktion Herbst 2020

Mit Kenntnis der umseitigen Vertragsbedingungen beauftragen wir hiermit verbindlich

WENZA
EWIV



Auftragnehmer

Firma
WENZA EWIV
Wendenstraße 279
20537 Hamburg

Für Rückfragen und
nähere Informationen
wenden Sie sich
an unsere
Kundenbetreuung:
040 422 361 12

Auftraggeber

Firma _____ Ansprechpartner _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ Telefax oder E-Mail _____

Verbindliche Anmeldung

Anzahl der Beschäftigten

Die Beschäftigten, die eine Gripeschutzimpfung in Anspruch nehmen wollen. _____

Anzahl der 1/2-tages Einsätze

In dieser Zeit ist die Impfung von 25 Beschäftigten möglich. _____

Wunsch-Kalenderwoche

Abrechnung*

- Die 1/2-tages Einsätze jeweils direkt abrechnen à **680,00 €***
- Die benötigten 1/2-tages Einsätze sollen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Grundbetreuung mit dem jährlichen Stundenkontingent verrechnet werden.

**Zutreffendes bitte ankreuzen! Der benötigte Impfstoff wird zusätzlich berechnet. Die Höhe ist vom Wirkstoff, der dann bestehenden Möglichkeit von Mehrfachimpfstoffen sowie den tagesaktuellen Preisen abhängig. Alle Preise sind netto und werden zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer berechnet.*

Ort, Datum

Unterschrift

Kleingedrucktes ganz groß

Vertragsbedingungen

WENZA
EWIV



1. Allgemein

Diese Vertragsbedingungen sind Teil der Beauftragung.

Mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages oder der Übersendung der Zertifikate teilen wir dem Kunden den Leistungserbringer (ein Mitglied der WENZA Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung) und damit den tatsächlichen Vertragspartner für die Leistung mit. Der Vertrag kommt dadurch zwischen Vertragspartner und Kunde zustande. Die WENZA EWIV übernimmt die Abrechnung der bestellten Leistungen. Die Rechnungsstellung der Leistungen erfolgt deshalb im Auftrag des Leistungserbringers über die WENZA EWIV, Wendenstraße 279, 20537 Hamburg. Der Kunde (Auftraggeber) erteilt die Zustimmung für den zweckgebundenen Datenaustausch zwischen der WENZA EWIV und dem Leistungserbringer.

Die angegebenen Preise beziehen sich bei den Basis-Leistungen immer auf die Leistungen eines Jahres ab Auftragserteilung (Leistungszeitraum), bei den Zusatz-Leistungen wird der Leistungszeitraum zusammen mit dem Kunden individuell vereinbart. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, werden alle Leistungen im Voraus berechnet. Alle Preise sind netto und werden zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer berechnet.

2. Basis-Leistungen für Arbeitsschutz, Brandschutz und Datenschutz

Nach der verbindlichen Bestellung erhält der Kunde die Zertifikate für die zuständigen Leistungserbringer für Arbeitsmedizin/Betriebsarzt, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Datenschutz. Die darin benannten Firmen bzw. Personen sind die Leistungserbringer im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und dürfen auch veröffentlicht werden (z. B. im Internet).

Mit dieser externen Betreuung beugen die Kunden betrieblichen Risiken vor und bekommen laufend das notwendige Know-how, das hilft, die gesetzlichen Vorgaben gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Vorschriften der Berufsgenossenschaft (DGUV Vorschrift 2), Brandschutzverordnungen, Datenschutzgesetz (BDSG), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und andere zu erfüllen.

Die Laufzeit für die Basis-Leistung beträgt 24 Monate. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Detaillierte Informationen sind in der Leistungsbroschüre und den einzelnen Fachinformationen ausführlich beschrieben.

3. Zusatz-Leistungen (Beratungen vor Ort)

Zusatz-Leistungen werden in Leistungsstunden abgerechnet. In den Stunden-Verrechnungssätzen sind alle Reise- und Nebenkosten inklusive. Deshalb buchen Sie bitte immer mindestens 5 Stunden (1/2-Tag).

Bei arbeitsmedizinischer Vorsorge und medizinischen Untersuchungen werden bestellte Impfstoffe, Laborleistungen, Röntgen und andere externe bzw. nicht im Betrieb durchführbare Leistungen zusätzlich berechnet. Für die Nachbearbeitung der Untersuchungen (notwendige Abstimmungen mit anderen Fachärzten, Labors u.a.) sowie die Erstellung der Bescheinigungen und Gutachten werden pauschal 25 % der in Auftrag gegebenen Leistungsstunden zusätzlich abgerechnet.

Die Termine für die Zusatz-Leistungen werden mit dem Kunden einvernehmlich vereinbart und immer schriftlich bestätigt. Der Auftraggeber erhält maximal drei Terminalalternativen angeboten. Umbuchungen und Termin-Verschiebungen müssen ebenfalls schriftlich bis spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. In allen anderen Fällen sind die vereinbarten Preise trotzdem zu zahlen. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatz-Auftrag für diesen Tag gestellt wird.

4. Technische Prüfungen / Elektro-Checks

Die Prüfungen der technischen Geräte erfolgen gemäß der Vorschriften des Gesetzgebers, der Berufsgenossenschaften und der privaten Versicherungen. Sie werden nach den VDE-Regelwerken und den Verordnungen der Berufsgenossenschaften durchgeführt. Die Erläuterungen zur Durchführung der Prüfungen finden sich in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Technischen Regeln der Betriebssicherheit (TRBS) und der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR).